

## Hinweise

In ambulanten Pflegediensten ermittelt man den Personalbedarf am besten anhand der Menge der zu erbringenden Leistungen.

Den Leistungskomplexen lassen sich aufgrund von Erfahrungswerten Zeitorientierungswerte zuordnen. Daraus wiederum lässt sich ein ungefährender Personalbedarf ableiten. Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass je nach Einzelfall die Einsatzzeiten auch stark differieren können. Zeitwerte können auch über die zu zahlenden Bruttostundenlöhne und die Vergütung der Leistungskomplexe ermittelt werden. Achtung: Hier sind die länderspezifischen Regelungen hinsichtlich des Einsatzes von Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften zu beachten.

### Berechnung der Zeitwerte:

Bruttostundenlohn (Beispiel)	40,00 Euro
Vergütung Leistungskomplex	16,53 Euro

Prozentwert des Leistungskomplexes bezogen auf eine Stunde =  $(16,53 \times 100) : 40 = 41,32\%$

Zeitwert des Leistungskomplexes =  $60 \times 41,32\% = 24,79$  Minuten

Die Nettojahresarbeitszeit wurde auf 1594,71 Stunden voreingestellt, kann jedoch variabel eingestellt werden. Ebenso der Zuschlag (Fahrt- und Wegezeiten, organisatorische Maßnahmen wie Dokumentation, Dienstbesprechungen etc.).

### Berechnung der Nettojahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft:

Bruttoarbeitstage/Jahr 251 Tage (länderrechtliche Regelungen beachten)

Abzüge für Urlaub,  
Erkrankung, Kur- und  
Heilverfahren, Mutterschutz,  
Wehrübungen etc. 46,55 Tage

Nettoarbeitstage 204,45 Tage  $204,45 \times 7,8$  Arbeitsstunden = 1594,71 (Wochenarbeitszeit = 39 Stunden)

Teilzeitkräfte haben eine niedrigere Nettojahresarbeitszeit wegen der stärkeren Belastung mit Rüstzeiten. Deshalb verringern sich die Nettoarbeitstage um 10 % auf 184 Tage und die Nettojahresarbeitszeit entsprechend auf 1443 Arbeitsstunden.

Stellenanteile für die verantwortliche Pflegefachkraft und für die Verwaltung des Pflegedienstes sind hier nicht kalkuliert. Ebenso wenig die der Geschäftsleitung.

Die Tabellenblätter sind geschützt, der Schutz kann ohne Passwort aufgehoben werden. Ausgefüllt werden nur die weißen Felder.

## Personalbedarf ambulante Pflege

Leistung	Anzahl/Tag	Anzahl/Jahr	Zeitwert in Minuten pro Leistung	Zuschlag (Fahrt- und Wegezeiten, Dokumentation, Rüstzeiten etc.) <sup>1</sup>	Gesamtzeit in Stunden pro Jahr	Personalbedarf in VZS (bei Einstellung von GTK)	Anteil Pflegefachkräfte	Anteil Pflegehilfskräfte	Personalbedarf in VZS (bei Einstellung von 2 TZK pro VZS)
Große Morgen-/Abendtoilette	25	7500	24	30	3750	2,35	1,88	0,47	2,60
Kleine Morgen-/Abendtoilette	30	9000	12	15	2250	1,41	1,13	0,28	1,56
Große Morgen-/Abendtoilette mit Vollbad	28	4200	28	35	2450	1,54	1,23	0,31	1,70
Vollbad	20	780	23	29	373,75	0,23	0,19	0,05	0,26
Hilfe bei Ausscheidungen	12	7000	6	8	875	0,55	0,44	0,11	0,61
Lagern / Betten	15	9000	6	8	1125,00	0,71	0,56	0,14	0,78
Mobilisation	5	260	10	13	54,17	0,03	0,03	0,01	0,04
Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	10	6000	12	15	1500,00	0,94	0,75	0,19	1,04
Sondenkost bei PEG	12	7200	3	4	450,00	0,28	0,23	0,06	0,31
Hilfest. beim Verl. oder Wiederaufb. der Wohnung	20	1000	4	5	83,33	0,05	0,04	0,01	0,06
Begleitung bei Aktivitäten	20	500	25	31	260,42	0,16	0,13	0,03	0,18
	<b>197</b>	<b>52440</b>	<b>143</b>	<b>191</b>	<b>13171,67</b>	<b>8,26</b>	<b>6,61</b>	<b>1,65</b>	<b>9,13</b>

Nettojahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft	1594,71
Nettojahresarbeitszeit bei zwei Teilzeitstellen	1443
<sup>1</sup> Zuschlag in %	25
Ant. Pfl.f.pers. in %	80

<b>Wochenarbeitszeit</b>	<b>39</b>
--------------------------	-----------

VZS = Vollzeitstelle  
 GTK = Ganztagskraft  
 TZK = Teilzeitkraft  
 Pfl.f.pers = Pflegefachpersonal  
 Ant. = Anteil